



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Kämmerei	19.04.2021	0014/21 - I/11 -
----------	------------	------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	26.04.2021		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Bericht I. Quartal 2021

Anlage/n:

Ergebnisrechnung I. Quartal 2021
Übersicht wesentliche Ein- und Auszahlungen Finanzrechnung

Inhalt der Mitteilung:

Der Bericht für das I. Quartal 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 19.04.2021

gez. Kratkey

Begründung:

Mit der Einführung des Neuen Haushalts- und Rechnungswesens wurde die Berichtspflicht in die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgenommen.

Gemäß § 28 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Der Bericht ist auf Grundlage des Rechnungswesens zu gestalten. Die Auswertungen für die o.g. Tabellen, Grafiken und Übersichten wurden Anfang April 2021 zum Stand 31.03.2021 erstellt. Der nächste Bericht wird zum Ende des zweiten Quartals (30.06.2021) Anfang Juli zusammengestellt und an die Gremien weitergeleitet.

Der Bericht des I. Quartals 2021 der Ergebnisrechnung stellt die geplanten Haushaltsansätze 2021 gemäß (genehmigtem) Anpassungsbeschluss, das oben dargestellte Quartalsergebnis zum 31.03.2021 und das Quartalsergebnis des Vorjahres dar. Die Steueranteile und die Gewerbesteuerumlage für das I. Quartal sind nicht enthalten, sie werden erst zum 30.04.2021 festgesetzt.

Die Entwicklung der Finanzrechnung ist in den Übersichten der wesentlichen Ein- und Auszahlungen von Investitionsmaßnahmen des ersten Quartals zusammengestellt. Die Ermächtigung ergibt sich im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung aus den Vorjahresansätzen, ein Vergleich mit den geplanten Haushaltsansätzen 2021 ist deshalb nicht sinnvoll.

Aus dem Ergebnis des ersten Quartals lässt sich selten ein Trend erkennen, der die wirtschaftliche Entwicklung der Kommunen im weiteren Jahresverlauf aufzeigt. Die Buchhaltung ist bis zum Buchungsschluss (Ende Februar/Anfang März) von der Abwicklung der noch offenen Sachverhalte des Vorjahres geprägt.

Auch in diesem Jahr wird die Corona-Krise die wirtschaftliche Situation der Stadt Wetzlar stark prägen. Nachdem im Haushaltsjahr 2020 verschiedene Hilfen von Bund und Land gewährt wurden, konnten Ertragsausfälle weitestgehend kompensiert werden. Eine Prognose zum weiteren wirtschaftlichen Verlauf ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes (Anfang April 2021) nicht möglich, da sich mit der dritten Pandemie-Welle die Bedingungen weiter verschärft haben.

Es besteht zum Stichtag 31.03.2021 ein Guthaben bei Kreditinstituten von insgesamt 21.998.483,04 Euro.

Die Stadt Wetzlar gewährt Eigenbetrieben und Beteiligungen bei Bedarf Liquiditätshilfen, zum Stichtag 31.03.2021 war dies ein Betrag in Höhe von 8.943.923,90 Euro.

Der Finanzstatusbericht für das Haushaltsjahr 2021 hat bezüglich der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit nach dem System „Kash“ einen Indikatorwert von 90 % und damit einen „grünen“ Status ausgewiesen (vgl. Anlage zum Anpassungsbeschluss 2021).

Im ersten Quartal 2021 wurde ein Darlehen über 3 Mio. Euro aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B, für die Erneuerung der Kanalisation nach EKVO zugeteilt.

Aufgrund der bestehenden Liquiditätslage wurden zwei Kreditmarktdarlehen in Höhe der Restschuld von 4.229.762,86 Euro bzw. 6.159.747,66 Euro, somit einem Gesamtbetrag von 10.389.510,52 Euro, zum Ablauf der Sollzinsfestschreibung am 31.03.2021 vollständig abgelöst.